

**Antwort bzgl. der Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Mirus
„Mögliche Zählersperrungen bei rund 600 Haushalten in Eller“
(Rat/435/2026)**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die beiden Fragen basierend auf entsprechenden Auskünften der Stadtwerke Düsseldorf AG zusammen beantwortet.

Frage 1:

Wie konkret haben der Oberbürgermeister, die Stadtspitze und die städtischen Vertreter in den Gremien der Stadtwerke Düsseldorf AG nun kurzfristig den rund 600 Haushalten, die in Eller (Von-Krüger-Straße und Josef-Stick-Straße) von Zählersperrungen bedroht sind, geholfen?

Frage 2:

Welche weiteren Hilfen – neben denen in der Antwort auf Frage 1 – werden den betroffenen Düsseldorfer Bürgern von welchen Seiten zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Betroffenen haben sich auch an die Stadt Düsseldorf gewandt, woraufhin Kontakt zu den Stadtwerken Düsseldorf aufgenommen worden ist.

Die Versorgungssicherheit für Düsseldorf und die Region hat für die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) stets höchste Priorität.

Zu diesem Selbstverständnis gehört auch, dass die SWD AG betroffene Kundinnen und Kunden nicht als Druckmittel bei offenen Zahlungsforderungen gegenüber zahlungssäumigen Vermietern einsetzt.

In solchen Fällen versucht die SWD AG immer eine schnellstmögliche und faire Lösung herbeizuführen.

Obwohl die SWD AG bei offenen Forderungen im Zweifelsfall von allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritten Gebrauch macht, kommt es nicht zur Sperrung bei den Kundinnen und Kunden, wenn diese die Forderung nicht verschulden. Das würde dem Auftrag der Versorgungssicherheit der SWD AG widersprechen.

Nach erfolglosen Mahnungen gegenüber einem Vermieter gehört es zum Standardprozess, Kundinnen und Kunden transparent zu informieren, damit diese sich auch selbst an den jeweiligen Vermieter wenden können, um den Fall schnellstmöglich im Sinne aller Betroffenen zu klären. Dieses gemeinsame Vorgehen mit den Kundinnen und Kunden der SWD AG hat sich bewährt.

Sollte der Fall eintreten, dass der Vermieter nicht bezahlt, nimmt die SWD AG Kontakt mit der städtischen Schuldnerberatung und dem Sozialamt auf.

Zur Abwendung der Sperre können Mieterinnen und Mieter eine sogenannte Mieternotgemeinschaft gründen. Diese tritt in die Zahlungsverpflichtung des Vermieters für zukünftige Forderungen ein.